

Newsletter Reihe "Kosten kosten"

Folgen von Abdrift zwischen IP und Bio Parzellen

Es ist nicht von der Hand zu weisen – der Anteil der landwirtschaftlichen Nutzflächen, der nach Bio Richtlinien bewirtschaftet wird, nimmt stetig zu. Diese Tatsache führt zunehmend dazu, dass aneinandergrenzende Parzellen nach unterschiedlichen Richtlinien bewirtschaftet werden. Durch Abdrift verursachte Einträge von Pflanzenschutzmitteln (PSM), aber auch von Düngemitteln, welche im Biolandbau nicht zugelassenen sind, bergen grosses Konfliktpotential, insbesondere in finanzieller Hinsicht.

Was muss als Spritzenführer beachtet werden, damit solche Probleme vermieden werden können?

Ziel des PSM Einsatzes ist, seine Kulturen vor Schaderregern zu schützen. Gleichzeitig muss potentiellen Resistenzbildungen durch gezielte Mittelwahl vorgebeugt werden. Ein weiteres Kriterium ist, dass auf dem Ernteprodukt keine / nur maximal zugelassene Rückstände nachweisbar sein dürfen. Und nicht minder wichtig: Es muss stets dafür gesorgt werden, dass die Umwelt, der Anwender, der Konsument UND der Nachbar nicht beeinträchtigt werden.

Um diese Punkte zu erfüllen, braucht es nebst möglichst viel Erfahrung auch eine gute Agrarpraxis. Will heissen: Man verwendet adäquate Applikationstechnik (Düsenwahl, Düsenzustand, Tempo, Wassermenge, Druck, ...) und berücksichtigt die Boden- und Witterungsverhältnisse. Letztere, hauptsächlich der Wind (in Kombination mit mangelhafter Düsenteknik), führen am häufigsten zu Abdrift, sowohl in Oberflächengewässer, als auch in Nachbarsparzellen.

Gute Agrarpraxis

Die nachfolgende Grafik zeigt eindrücklich auf, wie weit unterschiedlich grosse Tröpfchen verfrachtet werden können. Diese Versuche fanden unter guten Anwendungsbedingungen statt (Balkenhöhe und Wind).

Einfluss des Windes und der Tropfengrösse auf die Tropfenverfrachtung

Distanz Düse – Pflanze: 0.5 m

Windgeschwindigkeit: 3 m/sec

Tropfen-durchmesser (µm)	Sedimentations-geschwindigkeit (cm/sec)	Zeitspanne, um Ziel zu erreichen (sec)	Verfrachtungs-distanz (m)
1000	400	0.125	0.375
500	220	0.23	0.70
200	72	0.7	2.1
100	26	1.92	5.76
50	7	7.14	21.42
20	1.2	41.6	124.8

Zusätzliche Informationen

Unter [diesem Link](#) finden Sie eine Übersicht zu Applikationsempfehlungen in Ackerkulturen.

[Dieser Link](#) führt zu den Weisungen des BLW, betreffend der Risikominimierung bei der Anwendung von PSM.

Abbildung 1: Einfluss von Wind auf die Verfrachtung, Quelle: Syngenta

Bei dieser Abdrift-Thematik ist nicht zu vergessen, dass sich nebst dem konventionellen Betriebsleiter auch der Bio-Betriebsleiter an Spielregeln halten muss. Es gilt folgender Grundsatz:

Zur Erfüllung seiner Sorgfaltspflicht muss der Bioproduzent alle Massnahmen ergreifen, um die Abdrift und die Kontamination seiner Ernte durch chemische Produkte zu verhindern.

Es sollte also klar sein, dass im Falle des Aneinandergrenzens von konventionellen und Bio Parzellen die jeweiligen Bewirtschafter das Gespräch suchen um Konflikte vorzeitig zu vermeiden.

Was tun wenn es doch passiert?

Konventioneller Produzent stellt Abdrift fest: → Information des Bioproduzenten
 Bioproduzent: → Information an Kontrollstelle



Foto: © FiBL, Maurice Clerc

Konsequenz (Quelle: FiBL)

- Bio-Parzelle verliert den "Biostatus" (kontaminierte Fläche, bei kleinen Parzellen ganze Parzelle)
- Die Ernte aus der kontaminierten (Teil) Fläche muss konventionell vermarktet werden
- Die kontaminierte (Teil) Fläche geht für zwei Jahre in die Umstellung
- 2 Jahre Kunstwiese für kontaminierte (Teil) Fläche (empfohlen, ohne Nutzung)
- Mehraufwand bei Administration/Kontrolle Fruchtfolge und Anbau



Ohne Meldung: Riskiert der Bio Produzent eine Sanktion

Finanzielle Konsequenzen

Beispiel: Abdrift auf Bio-Brotgetreide

Aktuelles Jahr	Total
Vermarktungsverlust (aktuelles Jahr) - Erlös Bio Brotweizen: 42 dt à Fr. 103.-/dt = Fr. 4'326.- - Erlös ÖLN Brotweizen: 42 dt à Fr. 52.-/dt = Fr. 2'184.- Differenz = Fr. 2'058.-	Fr. 2'058.-
Direktzahlungskürzung (pro Fall und ha)	Fr. 600.-
Verlust Extensio-Bertrag (nur bei Fungizid)	Fr. 400.-
Verlust Biobetrag für oAF	Fr. 1'200.-
Mehraufwand (separate Ernte, Transport, Analysen, ...)	ca. Fr. 400.-
1. und 2. Folgejahr (Umstellung)	
Vermarktungsverlust / Jahr - Produktion in Umstellung, Vermarktungsaufgabe, ...	Fr. 1'000.-2'000.-
Administrativer Mehraufwand	div.
	pro Jahr ca. Fr. 2'000.-

Ertragsausfall und Mehraufwand bei 1-maligem Schadenfall 1ha Biogetreide: rund Fr. 9'000.-/ha

Beispiel: Abdrift auf Apfelkultur

Quelle: ARBOKOST Aepfel 2018, Agrroscope

Aktuelles Jahr	Total
Vermarktungsverlust (aktuelles Jahr, Frühjahrssatz) - Erlös Bio Aepfel: 20'500 kg à 1.73 Fr. = 35'516 Fr. - Erlös im Umstellungsjahr als SGA/ÖLN Aepfel: 20'500 kg à 0.81 Fr. = 16'605 - Ertragsausfall / Differenz = Fr. 18'911	Fr. 18'911.-
Direktzahlungskürzung (pro Fall und ha)	Fr. 600.-
Verlust Beitrag Bio Dauerkulturen Spezialkulturen (pro ha/l)	Fr. 2860.-
Mehraufwand (separate Ernte, Transport, Analysen, ...)	ca. Fr. 2'000.-
1. und 2. Folgejahr (Umstellung 2 Jahre)	
Vermarktung: Bio Suisse in Umstellung	Fr. 0.-
Administrativer Mehraufwand	div.
	CHF 0.-

Ertragsausfall und Mehraufwand bei 1-maligem Schadenfall 1ha Bio Aepfel: ca. Fr. 24'000.-/ha

Beispiel: Abdrift auf Kopfsalat

Aktuelles Jahr	Total
Vermarktungsverlust (aktuelles Jahr, Frühjahrssatz) - Erlös Bio Kopfsalat 56'000 Stk. à Fr. 1.05 – Ertragsausfall = Fr. 54'390.- - Erlös SGA/ÖLN Kopfsalat: 70'000 Stk. à Fr. 0.70 – Ertragsausfall = Fr. 49'550.- Differenz = Fr. 7'840.-	Fr. 7'840.-
- Verlust 2. Satz Kopfsalat (Herbst)	Fr. 7'840.-
- Direktzahlungskürzung (pro Fall und ha)	Fr. 600.-
- Verlust Beitrag PSY Bio-Spezialkulturen (pro ha/l)	Fr. 1'600.-
Mehraufwand (separate Ernte, Transport, Analysen, ...)	ca. Fr. 2'000.-
1. und 2. Folgejahr (Umstellung 2 Jahre Getreide)	
- Produktion in Umstellung, Vermarktungsaufgabe, ... - Angepasste Fruchtfolge (je nach Intensität der Fruchtfolge)	Fr. 1'000.-2'000.- Fr. 0.-20'000.-
Administrativer Mehraufwand	div.
	pro Jahr ca. CHF 1'000.- bis 20'000.-

Ertragsausfall und Mehraufwand bei 1-maligem Schadenfall 1ha Kopfsalat: > Fr. 20'000.-/ha

Diese Beispiele entsprechen einer Grobrechnung und zeigen lediglich die finanziellen Dimensionen auf.

- Gemäss der DZV werden beim Einsatz von nichtbewilligten PSM oder bei nichtkorrektem Einsatz von PSM die Direktzahlungen gekürzt.
- Für jeden Mangel werden 600.-/ha betroffene Fläche gekürzt. Dies betrifft sowohl die Ackerkulturen inklusive Gemüsebau als auch den Obst-, Beeren- und Weinbau.
- Auch fehlende oder ungenügende Pufferstreifen werden mit der Kürzung von Direktzahlungen sanktioniert.

Bei Fragen zu rechtlichen Konsequenzen oder anderweitigen Punkten zu diesem Thema beraten Sie die Liebegger Fachspezialisten gerne. Unter [diesem Link](#) finden Sie zudem ein ausführliches Merkblatt vom FiBL.